

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau



Jahrgang 11 · Ausgabe 5 · Freitag, den 7. Mai 2021

mit den Ortsteilen

Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge,
Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree,
Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirkau.de



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr,
und	13.00 - 18.00 Uhr	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.			

Tel. 0 35 92/38 66 -0, Fax: 38 66 33
www.schirkau.de

**Sitz der Stadt
Schirgiswalde-
Kirschau
OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4
02681 Schirgiswalde-
Kirschau

Nächste Ausgabe:

Freitag, dem 4. Juni 2021

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 21. Mai 2021



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

Fax: 03535 489-233
falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

Impressum



**Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Schirgiswalde-Kirschau**

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde
Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sven Gabriel

Auflage: 3700

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
Telefon (0 35 35) 4 89 -0,

Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan

Für Textveröffentlichungen gelten unsere
Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten
durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Gemeinsam für die Zukunft unserer Stadt,

haben wir in der April-Stadtratssitzung einstimmig ohne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen den Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Seit Sommer haben die Mitarbeiter der Verwaltung und ab Herbst die Stadträte über Planansätze und zukünftige Ausrichtungen debattiert. Das Volumen des Haushaltes hat mit fast 10 Mio. €/Jahr bei den laufenden Erträgen bzw. Aufwendungen eine Größenordnung angenommen, die für unsere Stadt sehr hoch ist. Bei den Investitionen gehen wir von 2,7 Mio. € für das Jahr 2021 sowie 3,8 Mio. € für das Jahr 2022 aus. Diese Investitionsquote deckt vielfältigste Maßnahmen für unsere Stadt ab. Hier geht es von Investitionen in Schulen sowie Kindergärten über Feuerwehrthemen bis hin zu langfristig geplanten Straßenbaumaßnahmen in unserem Stadtgebiet. Die Revitalisierung des VEGRO-Geländes soll laut Plan mittelfristig zum Abschluss kommen und wir wollen uns dem Thema auszuweisen der Bauplätze widmen. Hierbei ist es nicht nur die eigene Investition der Stadt in Wohnbaugebiete, sondern auch die Unterstützung möglicher Erschließungs- bzw. Bauträger. Neben diesen Hauptschwerpunkten gibt es auch immer wieder Themen, wie der Radweg nach Halbendorf oder die Sanierung von Busbuchten sowie der Erhalt von Buswartehäuschen, die für die Attraktivität unserer Stadt geplant sind. Bei den laufenden Bewirtschaftungen des Haushaltsplanes ist ein immer größer werdender Posten der Sozialbereich, also unsere Kindertageseinrichtungen. Wir können festhalten, dass wir für das Jahr 2021/22 keine Veränderungen von Benutzungsgebühren für Sportstätten und öffentliche Einrichtungen sowie Veränderungen von Grund- und Gewerbesteuern vorgesehen haben.

Bleibt jedoch die Finanzierungsgrundlage des Freistaates Sachsen wie bisher und die voraussichtliche Erhöhung der Kreismumlage, die wir als Stadt an den Landkreis Bautzen zahlen, ist das mittelfristig nicht mehr realisierbar. Unser Ziel muss die nachhaltige Entwicklung aller Bereiche sein, damit, wie in jedem Privathaushalt, Einnahmen und Ausgaben übereinstimmen. Größte Risikoposition ist weiterhin für unsere Stadt die 52 %ige Beteiligung an der Körse-Therme. Hier stehen wir seit längerer Zeit mit dem Landkreis in Verhandlungen. Es wäre sehr bedeutend, wenn wir die Mitgliedschaft des Landkreises Bautzen in den Zweckverband auf unsere Tagesordnung setzen können. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung können wir derzeit schlecht einschätzen, was sich aus der Corona-Pandemie für Folgen ergeben. Die Betrachtungsweise dazu ist sehr vielfältig. Angefangen von den Auswirkungen auf die Psyche unserer Kinder sowie die Familien über gesellschaftliche Entwicklungen im Vereins- und Gemeinwesen bis hin zu wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen und deren Mitarbeiter oder unsere Steuerkraft. Eine Einpreisung dieser Themen ist in unserem Haushalt schlecht umsetzbar. Umso wichtiger ist es, dass wir miteinander im Gespräch bleiben und die positive Entwicklung der letzten Jahre nicht kaputt machen. Wir stellen fest, dass es Coronabefürworter und -gegner gibt.

Ich hoffe, dass die zwei Lager, die sich gebildet haben, aufeinander zu bewegen und wir den anderen einmal mehr zuhören. Nicht jeder kann das Recht der absoluten Wahrheit nur für sich in Anspruch nehmen.

In diesem Sinne wünsche ich allen viel Kraft und Gesundheit.

*Ihr Bürgermeister
Sven Gabriel*

Amtliche Bekanntmachungen

20. Stadtratssitzung

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss SR-2021-20-01

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.

Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2021/2022

Beschluss SR-2021-20-02

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021/2022 in der umseitig abgedruckten Form.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung beim Rechts- und Kommunalamt zur Prüfung einzureichen.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schirgiswalde-Kirschau (Feuerwehrkostensatzung)

Beschluss SR-2021-20-03

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schirgiswalde-Kirschau (Feuerwehrkostensatzung)

Beratung und Beschlussfassung Schulnetzplanung im Landkreis Bautzen

Beschluss SR-2021-20-04

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Fortführung der

- Grundschule Kirschau
- Grundschule Schirgiswalde, Goetheschule

mit jeweils 6 Klassenzimmern in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zum Ausweis in dem Kooperationsverbund Bautzen-Süd im Schulnetzplan des Landkreises Bautzen.

14. Technischer Ausschuss

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme zum Bauantrag Flurstück 294/1, 294/4 und 462/3 der Gemarkung Callenberg - Neubau eines Einfamilienhauses

Beschluss TA-2021-14-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt, den Antrag auf Baugenehmigung „Errichtung eines

Wohnhauses“, in der vorgelegten Fassung, gemäß § 36 BauGB in Form der Stellungnahme der Gemeinde für das Flurstück 294/1, 294/4 und 462/3 der Gemarkung Callenberg zuzustimmen. Die Zustimmung ersetzt nicht die Zustimmung der übergeordneten Behörden und dessen Belange.

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schirgiswalde-Kirschau (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und des § 69 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand-schutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in seiner Sitzung am 08.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schirgiswalde-Kirschau im Sinne der §§ 16, 22, 23 und 69 des SächsBRKG und des § 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau.
- (2) Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage.
- (3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne des SächsBRKG sind alle der Stadt Schirgiswalde-Kirschau durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Aufwendungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereinrücken in das Feuerwehrgerätehaus. Die sich aus dem Einsatz ergebende Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz.

§ 3

Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Leistungen der Feuerwehr wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Für von der Kostenschuldnerin/vom Kostenschuldner nicht zu vertretende einsatztaktische Maßnahmen wird kein Kostenersatz verlangt.
- (2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.

(2) Für Leistungen, die nicht in § 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.

(3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache. Abweichend davon beinhaltet der Zeiteinsatz beim vorbeugenden Brandschutz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtszeit. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.

Der Minutensatz beträgt ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.

(4) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.

(5) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden.

(6) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u. a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Feuerwehr vorgehalten werden.

(7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre (§ 69 Abs. 5 SächsBRKG).

§ 5

Kostenschuldnerin/Kostenschuldner

(1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Wer Leistungen gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu bezahlen.

(4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben.

§ 7

Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schirgiswalde-Kirschau, den 12.04.2021



Sven Gabriel
Bürgermeister

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Sächs-KomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahrs nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Feuerwehrkostensatzung

Kostenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

1 Personalkosten

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1.1 | bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen | 11,69 EUR/Stunde |
| 1.2 | bei Brandsicherheitswachen | 11,69 EUR/Stunde |
| 1.3 | Verpflegungskosten im Einsatz gemäß § 7 Feuerwehrentschädigungssatzung | |
| | Einsatzdauer über 3 Stunden | 3,00 EUR/Stunde |

2 Fahrzeuge

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Verrechnungssätze erhoben.

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 2.1 | Löschfahrzeuge (über 7,5 t) | |
| 2.1.1 | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20/ HLF 10) | 34,70 EUR/Stunde |
| 2.1.2 | Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) | 34,70 EUR/Stunde |
| 2.1.3 | Löschfahrzeug (LF 16) | 34,37 EUR/Stunde |
| 2.1.4 | Löschfahrzeug (LF 10) | 37,04 EUR/Stunde |
| 2.2 | Löschfahrzeuge (unter 7,5 t) | |

2.2.1	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	35,40 EUR/Stunde
2.2.2	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	33,66 EUR/Stunde
2.3	sonstige Fahrzeuge (unter 7,5 t)	
2.3.1	Erkundungskraftwagen (ErkKW)	34,03 EUR/Stunde
2.3.2	Mannschaftstransportwagen (MZW/MTW)	33,70 EUR/Stunde

3 Verbrauchsmaterial

Die Kosten für Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel:

- Ölbindemittel Straße,
- Ölbindemittel Oberflächenwasser,
- Chemikalienbindemittel,
- Schaummittel,
- Abspermittel,
- Rüstmaterialien,
- Abdichtmaterialien,
- Türschlösser,
- Zieh-Fix-Zubehör und Fräser,
- Einsatzkleidung/Schutzausrüstung,

und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

4 Sonstige einsatzbedingte Kosten

Für entstehende Aufwendungen für Pflege und Reparaturen der Geräte und Ausstattungen durch Drittanbieter, sowie zusätzlich notwendige Verpflegungskosten durch Atemschutz und starker körperlicher Belastung, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Kosten zugrunde gelegt.

Berechnete Lohnersatzleistungen für Kammeraden durch Unternehmer sofern Sie der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in Rechnung gestellt werden.

5 Vorbeugender Brandschutz

5.1 Leistungsarten

1. Brandverhütungsschau
 - Personalkosten je Stunde entsprechend der tatsächlichen Zeitdauer zuzüglich der Gebührenrechnung des Landratsamtes Bautzen
2. Brandschutztechnische Beratungen
 - Personalkosten je Stunde nach tatsächlichem Aufwand
3. Brandschutztechnische Abnahme von Veranstaltungen
 - Personalkosten je Stunde nach tatsächlichem Aufwand
4. Abnahme und Prüfung von Brandmeldeanlagen einschließlich Serviceleistungen (z. B. Schlüsseltausch, Schlosswechsel)
 - Nach tatsächlichem Aufwand
5. Anleiterproben zur Nachweisführung des 2. Rettungsweges sowie andere praktische Überprüfungen mit Geräten der Feuerwehr
 - Nach tatsächlichem Aufwand, erste Stunde aber voll berechnet
6. Sonstige Tätigkeiten
 - Nach tatsächlichem Aufwand
7. Schulungen und Belehrungen
 - Personalkosten je Stunde nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich der erforderlichen Vor- und Nachbereitung

5.2 Kostenersatz

Personalkosten	11,69 EUR/Stunde
Fahrzeugeinsatz	Stundensatz gemäß Ziffer 2

Stellenausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau schreibt die Stelle

Mitarbeiter (w/m/d) Bauhof

in Schirgiswalde-Kirschau zur Besetzung ab dem **01.09.2021** aus.

Die Stelle ist unbefristet.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD EG 5 bei entsprechender Qualifikation.

Aufgaben:

- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Winterdienst
- Garten- und Anlagenpflege
- Gebäudeinstandhaltung
- allgemeine Bauhoftätigkeiten
- Beschilderung und Gefahrenbeseitigung
- Anleitung bei MAE-Maßnahmen

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter, Straßenbauer, Garten- und Landschaftsbauer
- Führerschein der Klasse C, CE
- Leistungsbereitschaft, zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten
- technisches Verständnis und sachgemäßer Umgang mit Fahrzeugen und Gerätetechnik
- handwerkliche Fähigkeiten
- Bereitschaft zu zeitangepasster Arbeitsweise (Winterdienst und Rufbereitschaft)
- Motorkettensäge- und Freischneider-Berechtigung und Bagger- und Hebezeugschein wünschenswert
- Kenntnisse in Wartung- und Instandhaltung von Fahrzeugtechnik und Kleingeräten wünschenswert
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Höfentauglichkeit

Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.

Auf die Geltung der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte **bis 28.05.2021** um 10.00 Uhr an die

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau

Bürgermeister Herr Gabriel

Rathausstr. 4

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Stellenausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau schreibt die Stelle

Mitarbeiter (w/m/d) Hausmeister

in Schirgiswalde-Kirschau zur Besetzung ab dem **01.09.2021** aus.
Die Stelle ist unbefristet.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD EG 5 bei entsprechender Qualifizierung.

Aufgaben:

- allgemeine Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sowie Überwachung der Leistungen Dritter im Außen- und Innenbereich
- Instandhaltung, Bedienung und Kontrolle der Gebäudetechnik
- allgemeine Sicherheit, Flucht- und Rettungswege, Diebstahlschutz, Verkehrssicherheit
- Brandschutz sicherstellen
- Grünpflege
- Reinigungsarbeiten im Außenbereich
- Verbrauchsüberwachung Medien
- nutzerspezifische Leistungen
- Winterdienst - Verkehrssicherungspflicht

Voraussetzungen:

- einschlägige Berufserfahrung mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Führerschein der Klasse C1
- Leistungsbereitschaft, zuverlässiges und selbstständiges Arbeiten
- technisches Verständnis und sachgemäßer Umgang mit Gebäudetechnik
- handwerkliche Fähigkeiten
- Beherrschung der gängigen Vorschriften in öffentlichen Gebäuden
- Bereitschaft zu zeitangepasster Arbeitsweise (Winterdienst und Rufbereitschaft)
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit

Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit. Auf die Geltung der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird ausdrücklich hingewiesen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen senden Sie bitte **bis 28.05.2021** um 10.00 Uhr an die

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau

Bürgermeister Herr Gabriel

Rathausstr. 4

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen ohne ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesendet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden nicht abgeholte Bewerbungen vernichtet. Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind.

Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Stadtrat

Einladung zur 21. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 21. Sitzung des Stadtrates, die am **Donnerstag, dem 06.05.2021, 18:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Rodewitz, OT Rodewitz, Hauptstraße 25, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Technischer Ausschuss

Einladung zur 15. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 15. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am **Dienstag, dem 18.05.2021**, im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

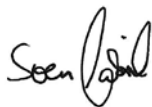


Sven Gabriel
Bürgermeister

Verwaltungsausschuss

Einladung zur 19. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 19. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am **Donnerstag, dem 20.05.2021**, im Ratssaal, Bautzener Straße 50, stattfindet, ein.
Die Sitzung ist öffentlich.
Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel
Bürgermeister

Ortschaftsrat Crostau

Einladung zur 13. Sitzung

Die 13. Ortschaftsratsitzung findet unter Einhaltung der Abstandsregeln gemäß aktueller Coronaschutzverordnung des Freistaates Sachsen am **Montag, dem 17. Mai 2021, 19:00 Uhr** in Crostau, Am Park 1 im Gewölbesaal „Alte Brauerei“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung
3. Bürgeranfragen
4. Information zu Beschlüssen für den Stadtrat welche die Ortschaft Crostau betreffen
5. Verschiedenes
6. Bürgeranfragen

Kurzfristig kann es zu einer Änderung der Tagesordnung sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten kommen. Dies kann den entsprechenden Aushängen entnommen werden.

Sehr geehrte Einwohner unserer Ortschaft Crostau mit ihren Ortsteilen Callenberg, Carlsberg, Halbendorf und Wurbis, weiterhin hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff. So konnten und können geplante Veranstaltungen und Aktionen leider nicht durchgeführt werden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir werden diese Aktivitäten, wie Ortschaftsbegehungen, Jubiläumsfeiern und andere Zusammenkünfte in den Ortsteilen auf alle Fälle nachholen, wenn dies wieder für uns möglich ist. Ihnen allen wünsche ich Gesundheit.

Frank Heinrich
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kirschau

Einladung zur 9. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 9. Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, dem 12. Mai 2021, um 19.00 Uhr**, in den Ratssaal Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, ein.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bürgeranfragen
4. Informationen und Verschiedenes

Jürgen Klar
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Schirgiswalde

Einladung zur 6. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie herzlich zur 6. Sitzung 2021 des Ortschaftsrates, die am **Dienstag, dem 1. Juni 2021, um 19.30 Uhr**, im Bürgerhaus Schirgiswalde, Sohlander Str. 3a, stattfindet, ein.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 14.04.2021

Doreen Düring
Ortsvorsteherin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen aus dem Rathaus

*Der Weg des Lebens ist begrenzt.
Die Erinnerung jedoch unendlich.*

Nachruf



Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau trauert um ihren 1. Ehrenbürger und Bürgermeister i. R.

Wolfgang Rösler

Als Bürgermeister hat er von 1990 bis 2001 die Entwicklung der Stadt Schirgiswalde in besonderer Weise geprägt. Durch seine Zielstrebigkeit und Zuverlässigkeit gewannen viele Mitbürger das nötige Vertrauen in die kommunale Entwicklung nach der politischen Wende. Er hatte stets ein offenes Ohr und einen wachen Blick für die Sorgen und Nöte seiner Mitmenschen. Seine Erfahrungen und Kenntnisse brachte er auch in die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und in die regionale Entwicklung ein. Die Städtepartnerschaft zu Sundern hat er maßgeblich mitgestaltet und persönlich unterstützt.

Auch im Ruhestand hat er sich weiter beratend in die Entwicklung der Kommune, für Vereine und die Kirchgemeinde eingebracht.

Wir werden sein Leben und seine Leistungen für unsere Stadt im ehrenden Andenken bewahren.

Schirgiswalde-Kirschau, im April 2021

*Bürgermeister Sven Gabriel
Stadt- und Ortschaftsräte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Bürgermeister a. D. Wolfgang Rösler ist verstorben

Trauer in Sundern um Mitbegründer der Städtepartnerschaft

In Sunderns Partnerstadt Schirgiswalde ist deren langjähriger Bürgermeister Wolfgang Rösler im Alter von 84 Jahren verstorben. Er war 1990 der erste freigewählte Bürgermeister der Stadt und leitete deren Geschicke bis 2001.

In Anerkennung seiner Tätigkeit wurde er zum Ehrenbürger Schirgiswaldes ernannt.

Wolfgang Rösler hat die Städtepartnerschaft mit Sundern maßgeblich mitgeprägt. Die Partnerschaftsurkunde der beiden Städte trägt seine Unterschrift. Vielen Sundernern ist er durch zahlreiche Begegnungen in außerordentlich guter Erinnerung. Sie trauern um den Verstorbenen.

Im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt Sundern kondolierte Bürgermeister Willeke der Familie Rösler und der Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe. Die Beiträge reichen Sie bitte unter der E-Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.

Neues aus dem Bauhof



Nach dem langanhaltenden Winter und den damit verbundenen niedrigen Temperaturen im April, wurde die Winterdiensttechnik abgerüstet und konserviert.



Auf dem Wanderweg entlang der Pilke in Kirschau wurde das lang ersehnte Brückengeländer errichtet.



...aus „Alt“ mach „Neu“



Mit dem Austausch der in die Jahre gekommenen und zum Teil kaum noch erkennbaren Verkehrszeichen wurde begonnen. Bei der Beschaffung wurde auf eine höhere Qualität (Folientyp 2) geachtet, um die Langlebigkeit zu verbessern. Leider werden diese recht teuren Schilder, aber auch Wertstoffcontainer und Wanderkarten immer wieder beschmiert oder zerstört.

Tino Voigt
(Sachbearbeiter Bauhof)



Aus den Ortsteilen

OT Schirgiswalde

Einladung zur Ortsbegehung

Der Ortschaftsrat Schirgiswalde wird am 29.05.2021 ab 9 Uhr im Bereich Fuchsberg/Kolpingstr./Schösserruh dieses Jahr seine jährliche Ortsbegehung durchführen.

Gern nehmen wir Ihre Fragen und Anregungen entgegen und stehen Ihnen für Gespräche zur Verfügung.

Ortschaftsrat Schirgiswalde

Doreen Düring

Ortsvorsteherin

— Anzeige(n) —

Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Stadt Schirgiswalde-Kirschau!

Am **26. September 2021** findet die Bundestagswahl statt. Dafür benötigt die Stadt Schirgiswalde-Kirschau tatkräftige Unterstützung. Jeder wahlberechtigte Einwohner kann als Wahlhelfer mitwirken.

Voraussetzung für die Unterstützung ist die Wahlberechtigung nach §§ 6 ff. Bundeswahlordnung. Bewerber oder Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages sind davon jedoch ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Wahlorgane, ihre Stellvertreter sowie die Schriftführer und die Hilfskräfte sind ehrenamtlich tätig. Für die Tätigkeit zahlt die Gemeinde eine Entschädigung.

Sie erwägen, ehrenamtlich in einem Wahlorgan mitzuarbeiten? Dann nehmen Sie bitte schnellstmöglich Kontakt zu uns auf.

Für Rückmeldungen steht Ihnen Frau Klinger, Wahlamt, unter Tel. 03592 3866-16 zur Verfügung.

Fundsachen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, in den letzten Wochen wurden zwei Schlüssel und ein Fahrradcomputer in unserem Stadtgebiet gefunden und im Rathaus abgegeben.

Vielen Dank den ehrlichen Findern!

Sollten Sie etwas verloren haben, melden Sie sich bitte unter der 03592 3866-0 oder stadt@schirgiswalde-kirschau.de.

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Ostergrüße aus dem Zwergenhaus



Viele Tage vor dem Osterfest wurde fleißig mit verschiedensten Techniken Eier bemalt.



Voller Stolz hängen die Kinder ihre selbstgestalteten Eier an den Osterstrauch.

Auch im Zwergenhaus hoppelte der Osterhase vorbei und versteckte kleine Osterpräsente. Die Kinder mussten ganz schön suchen, um alle Ostergeschenke zu finden.



Glücklich und zufrieden halten die kleinen und großen Kitakin-der ihre Osterüberraschung in den Händen.



Vielen Dank an die IC TEAM Personaldienste GmbH, die uns bei der Befüllung mit kleinen Präsenten für die Ostertüten unterstützte.

Fotos: Verena Augst und Veronika Mittag

Text: Verena Augst

SCHULANMELDUNG

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016 geboren sind und in Schirgiswalde - Kirschau wohnen, werden zum Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, können auch angemeldet werden.

Die Anmeldung findet am Montag, dem **13.09.2021**, in der Zeit von **15.00 bis 17.00 Uhr**, im Sekretariat der Schule Ihrer Wahl (GS Kirschau oder GS Schirgiswalde) statt. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft **ihrer** Schulbezirkes schriftlich bis zum 15. September des Jahres, welches der Einschulung vorausgeht, zu statistischen Zwecken mit.

Legen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde (Abstammungsurkunde) und den Impfausweis (Nachweis Masernimpfung) des Kindes vor. Bei Alleinerziehenden ist die Vorlage einer Negativbescheinigung zur Anmeldung notwendig.

Ihr Kind selbst muss an diesem Tag noch nicht mit zur Schule kommen.

Schulleiterinnen der Grundschulen

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt

Kirchberg 4
02681 Schirgiswalde

Tel.: 03592 502331

Fax: 03592 502037

E-Mail:

Kath.Pfarramt-Schirgiswalde@online.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Bautzen

IBAN DE18 8555 00001000004909



Katholische Pfarrei

Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Katholisches Pfarramt, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Regelmäßige Andachten im Monat Mai:

Pfarrkirche in Schirgiswalde, montags und donnerstags um

18:00 Uhr

Sohland, dienstags um 17:00 Uhr

Großpostwitz, dienstags um 18:00 Uhr

Wilthen, mittwochs um 17:30 Uhr

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

So., 09.05. Muttertag
Türkolkette für die Außenanlagen des Gemeindezentrums Schirgiswalde

17:00 Uhr Beginn am Museum Bittprozession
in Schirgiswalde

Di., 11.05.
19:00 Uhr Pfarrkirche Stille Anbetung
in Schirgiswalde

Mi., 12.05.
17:30 Uhr Kreuzkapelle Vorabendmesse
in Schirgiswalde

Do., 13.05. **Christi Himmelfahrt**
08:00 Uhr Kirche in Sohland Hl. Messe
09:00 Uhr Kirche in Wilthen Hl. Messe
10:00 Uhr Pfarrkirche Hl. Messe
in Schirgiswalde

10:30 Uhr Kirche in Großpostwitz Hl. Messe

So., 16.05.
14:30 Uhr Pfarrkirche Andacht zum
in Schirgiswalde Nepumukgedenken

Mi., 19.05.
15:00 Uhr Pfarrkirche Hl. Messe, besonders
in Schirgiswalde für Senioren

So., 23.05. **Pfingstsonntag - Renovabiskollekte**
Die Gottesdienste sind wie sonntags - einschl.
der Vorabendmessen

17:00 Uhr Pfarrkirche Pfingstvesper
in Schirgiswalde

Mo., 24.05. Pfingstmontag
08:00 Uhr Pfarrkirche Hl. Messe
in Schirgiswalde

09:00 Uhr Kirche in Wilthen Hl. Messe

10:00 Uhr Pfarrkirche Hl. Messe
in Schirgiswalde

10:30 Uhr Kirche in Großpostwitz Hl. Messe

So., 30.05.
08:00 Uhr Pfarrkirche Hl. Messe der Kol-
in Schirgiswalde pingfamilie anschl.
Agape und Mitglieder-
versammlung
Andacht

17:00 Uhr Hohberg
in Schirgiswalde

Do., 03.06. Hochfest Fronleichnam
08:30 Uhr Kapelle in Sohland Hl. Messe
09:00 Uhr Pfarrkirche Hl. Messe
in Schirgiswalde

18:00 Uhr Kirche in Großpostwitz Hl. Messe

18:30 Uhr Pfarrkirche Hl. Messe
in Schirgiswalde

So., 06.06. Die Gottesdienste sind wie sonntags - einschl.
der Vorabendmessen.
Fronleichnamsprozession kann nicht stattfinden.

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Ev.-Luth. Kirchengemeindebund Bautzener Oberland

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchgemeinden Crostau, Kirschau und Schirgiswalde

Pfarrbüro Crostau

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier

OT Crostau, Kirschauer Str. 6

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 34316

Fax: 03592 30172

Öffnungszeiten:

Freitag: 14:00 - 15:30 Uhr und 16:30 - 18:00 Uhr

sowie nach Absprache

Kirchenbüro Crostau-Kirschau-Schirgiswalde

Friedhofsverwaltung Crostau-Schirgiswalde

OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 502477

Fax: 03592 544840

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Absprache

GOTTESDIENSTE:

Sonntag, 9. Mai - Rogate

9:00 Uhr Schirgiswalde Gottesdienst, Pfr. Wagner
10:15 Uhr Kirschau Gottesdienst mit Abendmahl,
parallel Kindergottesdienst,
Pfr. Greifenberg

10:15 Uhr Crostau Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Kottmeier

Donnerstag, 13. Mai - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Crostau Bläsergottesdienst auf der
Isabella

10:00 Uhr Gottesdienst auf dem **Sonneberg**

Sonntag, 16. Mai - Exaudi

9:00 Uhr Crostau Gottesdienst, Pfr. Greifenberg

10:15 Uhr Schirgiswalde Gottesdienst mit Abendmahl,
parallel Kindergottesdienst,
Pfr. Greifenberg

Sonntag, 23. Mai - Hl. Pfingstfest

9:00 Uhr Schirgiswalde Festgottesdienst mit dem Posau-
nenchor, Pfr. Kottmeier

10:15 Uhr Kirschau Festgottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Kottmeier

10:15 Uhr Crostau Festgottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Greifenberg

Montag, 24. Mai - 2. Pfingstfeiertag

10:00 Uhr Crostau Familiengottesdienst mit Tauf-
erinnerung Pfr. Kottmeier

Sonntag, 30. Mai - Trinitatis

9:00 Uhr Crostau Gottesdienst, parallel Kindergot-
tesdienst, Pfr. Greifenberg

10:15 Uhr Schirgiswalde Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Kottmeier

Sonntag, 6. Juni - 1. Stg. n. Trinitatis

9:00 Uhr Kirschau Gottesdienst, Pfr. Pilz

10:15 Uhr Crostau Gottesdienst mit Abendmahl
und Feier der Jubelkonfirmation,
parallel Kindergottesdienst,
Pfr. Kottmeier

Samstags, den 01., 08., 22., und 29.05. um 18:00 Uhr**Sakramentsandacht in Crostau****RENTNERNACHMITTAG**

Nach Absprache!

ST. ANTONIUS SCHIRGISWALDE

Nach Absprache!

KIRCHEN-FUSSBALL

Findet zur Zeit nicht statt!

BIBELGESPRÄCHSABEND

Mittwoch, 12.05. und 26.05., 19:30 Uhr

Alle Angaben sind nur unter Vorbehalt!

Bitte beachten Sie die Aushänge an den Kirchen!

HINWEIS:

In diesem Jahr sind die Jubelkonfirmationen wieder an den ge-
wohnten Sonntagen in Crostau und Kirschau geplant. Sie finden
statt am

- 6. Juni, 10:15 Uhr in der ev.-luth. Kirche Crostau
- 13. Juni, 10:15 Uhr in der Johanneskirche Kirschau

In Schirgiswalde wird eine Jubelkonfirmation im kommenden
Jahr, am 12. Juni stattfinden. Zu dieser Feier werden die Jahr-
gänge der vergangenen drei Jahre eingeladen.

Wir möchten Sie herzlich um Ihre Mithilfe bitten, damit alle
Konfirmanden der Jahrgänge 1996, 1971, 1966, 1961, 1956,
1951, vielleicht auch noch der Jahrgänge 1946, 1941 ange-
schrieben werden können.

Sind Sie selbst in diesen Jahren konfirmiert worden, oder kön-
nen uns mit Adressen durch Klassentreffen oder noch bestehen-
den Verbindungen weiterhelfen?

Dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Crostau oder im Kirch-
büro Schirgiswalde.

Vielen Dank!

Vereine und Verbände

Frühlingsgrüße der Volkssolidarität

Hiermit bedanke ich mich recht herzlich im Namen der Mitglie-
der der Volkssolidarität für die netten Frühlingsgrüße, die durch
die Initiative von Frau Ute Stöhr im März an alle überbracht
worden sind.

Noch ist es wegen der ernsten Pandemiesituation nicht möglich,
sich in gewohnt fröhlicher Gemeinschaft zu treffen.

Wir hoffen, dass in absehbarer Zeit ein frohes und unbeschwer-
tes Vereinsleben wieder möglich wird. Noch müssen wir uns in
Geduld üben.

Verbunden mit allen guten Wünschen für Gesundheit und Wohl-
ergehen!

Im Namen des Vorstandes

Constanze Hegenbart

Vereinsvorsitzende

Arbeitseinsatz des Anglervereins Kirschau e. V.

Am 27.03.2021 reinigten die Angler des Anglervereines Kir-
schau unter Einhaltung der Coronaschutzbestimmungen die
Uferbereiche der Spree zwischen der Ortschaft Schirgiswalde
und der Spreebrücke Lessingstraße im OT Kirschau von allerlei
Unrat. Auf diesem 2 km langen Spreelauf trugen die Mitglieder
ca. 1,0 m³ Müll, vornehmlich Haushaltsmüll, zusammen. Wir
gehen davon aus, dass der Müll überwiegend durch die Anrai-
ner im oberen Flusslauf in die Spree gelangt. Die Uferberei-
nigung der Spree findet regelmäßig durch unseren Verein im
Frühjahr statt und ist eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen
dem Anglerverband „Elbflorenz“ und dem Abfallwirtschaftsamt
des Landkreises Bautzen. Diese Aktion ist ein guter Beitrag zur
Erhaltung einer sauberen Umwelt an unseren sächsischen Ge-
wässern.

Anglerverein Kirschau e. V.



Gemeinschaftsaktion saubere Umwelt/ Siedlergemeinschaft Hintere Waldstraße Kirschau

Die alte Frießebrücke über der ehemaligen Werkbahn am Kirschauer Weg Wilthen an der Gemarkungsgrenze zwischen Wilthen und Schirgiswalde-Kirschau wird seit längerer Zeit von unverbesserlichen Mitmenschen als Müllentsorgungsplatz genutzt. Der Kirschauer Weg ist eine beliebte Verbindung für Wanderer und Radfahrer zwischen der Stadt Wilthen und dem Ortsteil Kirschau der Stadt Schirgiswalde-Kirschau. Der Blick auf den Unrat hinterließ ständig ein Unbehagen bei Wandern- den und Naturfreunden, so auch bei der Siedlergemeinschaft der Hintere Waldstraße aus Kirschau. Der Entschluss, das könne so nicht weitergehen, wurde gefasst und nach Partnern gesucht, die die Aufwendungen der Müllentsorgung mittragen können. Ein einziger Anruf beim Landratsamt Bautzen/Abfallwirtschaftsamt und bei der Stadtverwaltung Wilthen/Bauhof genügten, um das Vorhaben zu organisieren. Die „Techniker“ aus der Siedlergemeinschaft kümmerten sich um einen geeigneten Lastenaufzug, um die 7m unterhalb der Brücke liegenden Ablagerungen zu bergen. An der Aktion beteiligten sich letztlich 9 Personen im Alter von 5 bis 75 Jahren, die unter Einhaltung der Corona-schutzbestimmungen einen Schandfleck unserer lebenswerten Umwelt beseitigen halfen. In einem waren sich die Helfer alle einig, Menschen, die gleichgültig mit unserer Umwelt umgehen, muss man mit Abneigung entgegentreten. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung und möchten unseren Kindern eine saubere Oberlausitz hinterlassen. Die Siedlergemeinschaft der Hintere Waldstraße Kirschau freut sich über diese gelungene Aktion und bedankt sich bei der Stadtverwaltung Wilthen und dem Landratsamt Bautzen für ihr unkompliziertes Miteinander.



Fotos: Privat

Siedlergemeinschaft
Hintere Waldstraße Kirschau

Förderverein Feuerwehr Kirschau – Rodewitz e. V.

Neuwahlen

Nachdem in den letzten Monaten ein neuer Vorstand gesucht (und auch gefunden wurde), ging es zuletzt darum, einen Termin für die Wahl zu finden. Aufgrund der aktuellen Pandemie, war es aber schwierig einen neuen Vorstand wie gewohnt zu wählen. Deshalb entschieden wir uns, mit einer kleinen Vorstellungsrunde der Bewerber über einen Infobrief an unsere Mitglieder, eine Briefwahl durchzuführen.

Die Auszählung der zahlreich abgegebenen Stimmen, wurde schließlich am 12.03.2021 ordnungsgemäß und unter den aktuellen Hygieneregeln durchgeführt.

Der neu gewählte Vorstand wird gebildet aus:

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| 1. Vorsitzende | Ariana Langner |
| 2. Vorsitzende | Antje Kircheis (Rämisches) |
| 3. Stellvertreter | Ronny Bittner |

- | | |
|-------------------|-------------------------|
| 1. Kassenwart | Bettina Zobel (Kanzler) |
| 2. Kassenwart | Michaela Pleikies |
| 3. Stellvertreter | Anja Hänsch |
| Schriftführer | Ramon Ernst |

Am 12.04.2021 wurden die Änderungen im Vereinsregister eingetragen und notariell beglaubigt.

Die Aufgaben und Ziele des Vereins sind in der Satzung klar definiert.

Unter anderem engagiert sich der Verein in der Mitgestaltung des kulturellen Lebens im Sinne der Feuerwehr. Dazu gehören zum Beispiel die Durchführung des Weihnachtsbaum-Verbrennens und der Tag der offenen Tür.

Interessenten oder Neumitglieder sind immer herzlich willkommen. Wer Lust und Interesse hat, kann sich jederzeit gern bei uns melden.

Wir bedanken uns bei den ‚alten‘ Vorstandsmitgliedern ganz herzlich für Ihre erbrachte Leistung und Arbeit in den vergangenen Jahren.

Sobald es die aktuelle Situation wieder zulässt, werden wir bei einer Mitgliederversammlung und gemütlichem Beisammensein, das persönliche Kennenlernen nachholen.

Wir wünschen Ihnen bis dahin alles Gute und bleiben Sie vor allem gesund!

Vorstand FFK-R e. V.

Wir gratulieren

Seniorengeburtstage

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Mai 2021 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Lokale Informationen

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/Kreiswerke	035934 62999
Abwasser „Obere Spree“	0351 50178882
Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau	
Frau Dittrich	0162 9746345

Notdienst der Apotheken Großraum Bautzen

Die Dienstbereitschaft geht jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Apothekennotdienst – Mai/Juni 2021

01.05.2021	Stadt-Apotheke Bautzen
02.05.2021	Husaren-Apotheke Bautzen
03.05.2021	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
04.05.2021	Stadt-Apotheke Bautzen
05.05.2021	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
06.05.2021	Ahorn-Apotheke Bautzen
07.05.2021	Apotheke am Marktkauf Bautzen
08.05.2021	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
09.05.2021	Lessing-Apotheke Bautzen
10.05.2021	Apotheke zur Brücke Bautzen
11.05.2021	Bahnhof-Apotheke Bautzen
12.05.2021	Drohmburg-Apotheke Großpostwitz
13.05.2021	Ahorn-Apotheke Bautzen
14.05.2021	Eichen-Apotheke Großdubrau und Kreuz-Apotheke Cunewalde
15.05.2021	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
16.05.2021	Ost-Apotheke Bautzen
17.05.2021	Gesundbrunnen-Apotheke Bautzen
18.05.2021	Husaren-Apotheke Bautzen
19.05.2021	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
20.05.2021	Lessing-Apotheke Bautzen
21.05.2021	Marien-Apotheke Schirgiswalde und Apotheke am Markt Königswartha
22.05.2021	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
23.05.2021	Apotheke am Marktkauf Bautzen
24.05.2021	Apotheke zur Brücke Bautzen
25.05.2021	Neue Apotheke Wilthen und Hirsch-Apotheke Weißenberg
26.05.2021	Ost-Apotheke Bautzen
27.05.2021	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
28.05.2021	Scarabaeus-Apotheke Bautzen
29.05.2021	Scarabaeus-Apotheke Kirschau
30.05.2021	Pluspunkt-Apotheke Bautzen
31.05.2021	Stadt-Apotheke Bautzen
01.06.2021	Aesculap-Apotheke Neschwitz und Linden-Apotheke Sohland
02.06.2021	Ahorn-Apotheke Bautzen
03.06.2021	Apotheke am Marktkauf Bautzen
04.06.2021	Apotheke zur Brücke Bautzen

Tour 2 – OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/Spre, Sonnenberg

Restmüllentsorgung: 06.05./20.05. und 03.06.2021
vom 03.05.2021 bis 29.10.2021
wöchentl. Donnerstag

Gelbe Tonne: 07.05./25.05. und 08.06.2021
Blaue Tonne: 10.05.2021 und 07.06.2021

Tour 3 – OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung: 03.05./17.05. und 31.05.2021
vom 03.05.2021 bis 29.10.2021
wöchentlich Montag

Gelbe Tonne: 10.05./26.05. und 09.06.2021
Blaue Tonne: 10.05.2021 und 07.06.2021

Elektroaltgeräteannahme:

Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2021.

Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf ein Förderprogramm des BMVI aufmerksam machen, über das eine 80 %-Förderung für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur einschließlich Netzanschluss und ggf. Speicher beantragt werden kann. Das Programm richtet sich insbesondere an KMU, Einzelhandel, Hotels, Gaststätten, kleine Stadtwerke und Kommunen. Anträge können vom 12.04. bis 31.12.2021 gestellt werden. Insgesamt stehen 300 Millionen € Fördermittel zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach dem „Windhund-Prinzip“. Ich bitte Sie daher, diese Information zeitnah an relevante Einrichtungen in Ihrer Kommune weiterzuleiten bzw. an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen. Weitere Informationen können Sie untenstehendem Newsletter der Sächsischen Energieagentur sowie dem Presseartikel des BMVI (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/031-scheuer-ladeinfrastruktur-vor-ort.html>) entnehmen.

Marcel Bellmann

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN



Technologie- und
Gründerzentrum
Bautzen GmbH

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH
Preuschwitzer Straße 20
D-02625 Bautzen

Umwelt

Entsorgungstermine Mai/Juni

Tour 1 – OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Geb, Wurbis

Restmüllentsorgung: 04.05./18.05. und 01.06.2021
Bioabfallentsorgung: vom 03.05.2021 bis 29.10.2021
wöchentlich Dienstag

Gelbe Tonne: 11.05./27.05. und 10.06.2021
Blaue Tonne: 10.05.2021 und 07.06.2021

Förderung von Gas-Brennwertheizungen in Verbindung mit regenerativen Energieträgern

Anfang des Jahres informierte die Energieagentur über die umfangreichen Unterstützungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die unterschiedlichsten Maßnahmen zur energetischen Aufwertung von Gebäuden. Wir stellen in diesem Artikel die Förderung von neuen Gas-Brennwertheizungen vor.

Da diese Heizung auf Basis eines fossilen Energieträgers eingesetzt wird, kann eine Förderung nur ausbezahlt werden, wenn

das System in Verbindung mit Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis regenerativer Energieträger betrieben wird bzw. wenn dies innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme der Gasheizung geplant ist. Erfolgt die gleichzeitige Installation der Gas-Brennwertheizung und des regenerativen Energieerzeugers zur sogenannten „Gas-Hybridheizung“ kann man eine Förderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten erstattet bekommen. Installiert man zunächst die Gas-Brennwertheizung und rüstet diese so aus, dass spätestens zwei Jahre danach ein regenerativer Energieträger in das Heizsystem integriert werden kann, beträgt die Förderung 20 % der förderfähigen Kosten. Aufgrund der Integrationsfähigkeit eines erneuerbaren Energieträgers nennt das BAFA diesen Heizungstyp Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“ (zu Deutsch: „bereit für erneuerbare Energie“).

Die genannten Heizungstypen müssen eine Reihe von technischen Voraussetzungen erfüllen, damit sie förderfähig sind. So muss der neue regenerative Wärmeerzeuger u. a. mind. 25 % der Gebäudeheizlast abdecken können. Wenn bereits ein solcher Erzeuger installiert ist, kann dieser jedoch nicht der 25 %-igen Gebäudeheizlast hinzugerechnet werden. Als Wärmeerzeuger auf Basis regenerativer Energieträger kommen im Sinne des Förderprogrammes eine Solarthermieanlage, Wärmepumpe oder Biomassenanlage in Frage. Diese Anlagen müssen ebenfalls technische Mindestvoraussetzungen erfüllen. Förderfähig sind im Rahmen der Heizungssanierung neben der Heizungsanlage u. a. die notwendige Umgestaltung des Heiz- bzw. Technikraumes, die Neuerrichtung von Schornsteinen, wenn das im Zusammenhang mit der neuen Heizung steht, der hydraulische Abgleich des Heizsystems und der Ausbau des alten Wärmeerzeugers, einschließlich seiner Entsorgung.

Sollten Sie eine alte Ölheizung austauschen, erhalten Sie auf die genannten Fördersätze einen Aufschlag in Höhe von 10 Prozentpunkten. Dies gilt auch, wenn Sie gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Ölheizung auszutauschen. Bei Austausch einer mit Kohle befeuerten Heizung gibt es keine Zusatzförderung.

Der Förderantrag muss unbedingt vor der Beauftragung eines Fachunternehmens beim BAFA über die Internetseite <https://fms.bafa.de/BafaFrame/begem> gestellt werden. Es ist auch möglich, dass eine bevollmächtigte Person den Antrag für Sie einreicht.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Haben Sie sich schon für den Newsletter der Energieagentur angemeldet? Dieser bietet im Abstand von 2 Monaten u. a. kompakte Informationen zu Themen mit Energiebezug im Landkreis Bautzen, zu neuen Förderprogrammen und berichtet über aktuelle Themen der Energieagentur des Landkreises. Die Anmeldung ist auf der Webseite www.tgz-bautzen.de möglich.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 3802100

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



— Anzeige(n) —